

Diese Richtlinie regelt auf Basis der Prüfungsordnung der APV-Zertifizierungs GmbH:

1. Das Ausbildungsziel
2. Die Anforderungen an den Teilnehmer
3. Die Schulung
4. Die Zulassung zur Prüfung
5. Die Prüfung
6. Die Ergebnismitteilung
7. Die Zertifikatserteilung
8. Die Überwachung
9. Die Re-Zertifizierung
10. Die Prüfungsgebühren

1. Ausbildungsziel

Durch die Schulung soll das Fachpersonal befähigt werden, eine fachgerechte und für die Nutzerinnen und Nutzer nachvollziehbare Beratung zur Minimierung des gesundheitlichen Risikos durch UV-Bestrahlungsgeräte durchzuführen, individuelle Risiken zu erkennen und entsprechend Ausschlusskriterien anzuwenden, eine individuelle Hauttypbestimmung vorzunehmen, einen individuellen Dosierungsplan zu erstellen und die gemäß Dosierungsplan vorgegebenen Geräteeinstellungen vorzunehmen.

2. Anforderungen an den Teilnehmer

Mindestalter:	18 Jahre
Sprache:	Deutsch in Wort und Schrift
Schulung (Erstzertifizierung):	Lehrgang „Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten“ mit mindestens 12 Stunden a 60 Minuten oder E-Learning Lehrgang mit mindestens 6 Stunden a 60 Minuten zzgl. 6 Stunden a 60 Minuten Präsenzphase und erfolgreichem Abschluss*
Schulung (Re-Zertifizierung):	Lehrgang „Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten“ mit mindestens 6 Stunden a 60 Minuten und erfolgreichem Abschluss*

* „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung.

3. Schulung

Der Teilnehmer nimmt an einer Schulung „Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten“ bei einem, von der APV-Zertifizierungs GmbH zugelassenen Schulungsunternehmen teil. 100% der Teilnahme an der Schulung müssen nachgewiesen werden (Anwesenheitsliste etc.).

4. Zulassung zur Prüfung

4.1 Zulassung

Die Zulassung zur Prüfung erhält der Teilnehmer, wenn der unterschriebene Vertrag und alle darüber hinaus gehenden Anforderungen nachgewiesen wurden.

4.2 Verweigerung der Zulassung

Die Verweigerung der Prüfungszulassung wird gegenüber dem Teilnehmer ausgesprochen, wenn der unterschriebene Vertrag nicht vorliegt und somit ein Vertragsverhältnis nicht zu Stande gekommen ist.

5. Prüfung

5.1 Prüfungsaufgaben

Der Prüfungsbeauftragte der APV-Zertifizierungs GmbH wählt für jeden Teilnehmer eine Fallstudie aus. In dieser Fallstudie sind drei Teilbereiche, in Form eines Beratungsgesprächs zu bearbeiten.

5.2 Dauer der Prüfung

Mindestens 7 Minuten

5.3 Hilfsmittel

Protokollbogen Beratungsgespräch, Taschenrechner

5.4 Bewertung der Prüfungsaufgaben

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die geforderten Inhalte des Beratungsgesprächs richtig bearbeitet wurden und von den drei Fragen + einer Zusatzfrage mindestens 50% richtig beantwortet wurden.

6. Ergebnismitteilung

6.1 Ergebnismitteilung

Der Teilnehmer wird spätestens vier Wochen nach der Prüfung über sein abschließend erzielt Ergebnis informiert. Diese Information kann per Brief, E-Mail oder auch telefonisch erfolgen. Auf Antrag kann der Teilnehmer sein erzielt Prüfungsergebnis in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH einsehen.

6.2 Prüfungswiederholung

Für den Fall, dass der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden hat besteht die Möglichkeit die Prüfung zu wiederholen. Es sind maximal zwei Wiederholungen möglich, wobei die Wiederholungsprüfungen innerhalb von zwei Jahren nach der Schulung „Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten“ absolviert werden müssen.

7. Zertifikatserteilung

7.1 Akkreditiertes Zertifikat

Hat der Teilnehmer die Zertifizierungsprüfung bestanden wird ein akkreditiertes Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren erteilt.

Hinweis: Alle erteilten Zertifikate bleiben alleiniges Eigentum der APV-Zertifizierungs GmbH.

8. Überwachung

Da der Zertifizierungszeitraum nur 5 Jahre beträgt, wird auf eine Überwachung verzichtet.

9. Re-Zertifizierung

Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats nach der Erstzertifizierung, kann auf Antrag des Zertifikatsinhabers eine Re-Zertifizierung erfolgen.

Die Re-Zertifizierung ist grundsätzlich frühestens sechs Monate bis spätestens einen Tag vor Ablauf des Zertifikats zu absolvieren.

In Ausnahmefällen ist eine Re-Zertifizierung (durch Fortbildung mit anschließender erfolgreicher Prüfung) innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats möglich, wenn noch vor Ablauf des Zertifikats eine Anmeldung zur Teilnahme an einer Fortbildung erfolgt ist. Bis zum Abschluss des Re-Zertifizierungsverfahrens dürfen Personen nicht als UVSV-Fachpersonal tätig sein. Der Re-Zertifizierungszyklus beginnt im Anschluss mit dem Ablaufdatum des vorhergehenden Zertifikates.

Zur Re-Zertifizierung muss der Zertifikatsinhaber der Zertifizierungsstelle nachweisen, dass er im Gültigkeitszeitraum an einem mindestens sechsstündigen Auffrischungslehrgang teilgenommen hat. Im Anschluss folgt die vorgeschriebene Prüfung. Dieser Auffrischungslehrgang darf nur bei einem, von der APV-Zertifizierungs GmbH zugelassenen Schulungsunternehmen absolviert werden. Das noch gültige Zertifikat ist mit dem Antrag auf Re-Zertifizierung einzureichen.

Eine mögliche Re-Zertifizierung wird nur auf Antrag des Teilnehmers und gegen Gebühr vorgenommen. Voraussetzung ist die Erfüllung der oben genannten Punkte. Die Beantragung muss innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats bei der APV-Zertifizierungs GmbH erfolgen.



10. Prüfungsgebühren

Siehe aktuelle Gebührenordnung.